

Informationen der Bosch Pensionsfonds AG gemäß der Offenlegungsverordnung und der Taxonomieverordnung

Angaben gemäß den Verordnungen (EU) des europäischen Parlaments und des Rates 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 (Offenlegungsverordnung) und 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung vom 18. Juni 2020 (Taxonomieverordnung)

In der Offenlegungs- und der Taxonomieverordnung sind harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt.

Die Bosch Pensionsfonds AG (BPF) ist als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung im Kontext dieser Verordnungen als Finanzmarktteilnehmer zu sehen und erteilt gemäß den Verordnungen die nachfolgenden Angaben:

Derzeit keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit und bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 3 und 6 der Offenlegungsverordnung)

Die BPF berücksichtigt für sich selbst oder für ihre Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken derzeit nicht im Sinne der Offenlegungsverordnung.

Aufgrund der breiten Diversifikation der Kapitalanlage der BPF werden Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikoprofils einzelner Emittenten auf die Pensionspläne weitestgehend minimiert.

In den Pensionsplänen BoschRendit und BoschRendit 2015 der BPF bieten die ggf. in Verbindung mit dem „Bosch Vorsorge Plan“¹ zugesagten Mindestleistungen den Begünstigten darüber hinaus einen gewissen Schutz vor den Auswirkungen von etwaigen Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Kapitalanlage. Vor diesem Hintergrund schätzt die BPF die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Pensionspläne BoschRendit und BoschRendit 2015 als nicht wesentlich ein.

Im Pensionsplan BoschStabil haben etwaige Nachhaltigkeitsrisiken keine Auswirkung auf die Höhe der von der BPF zu erbringenden Leistungen, da die Leistungshöhe in diesem Pensionsplan von der Rendite der Kapitalanlage unabhängig ist.

¹ Der Bosch Vorsorge Plan ist eine Direktzusage des Trägerunternehmens. Die Verzinsung von Beiträgen im Bosch Vorsorge Plan richtet sich nach dem Erfolg der Kapitalanlage der BPF. Die BPF-Leistung wird auf die Leistung aus der Direktzusage angerechnet.

Derzeit keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß Artikel 4 und 7 der Offenlegungsverordnung)

Die BPF berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für sich selbst oder ihre Finanzprodukte. Möglichkeiten zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die damit ggf. verbundenen Auswirkungen auf Rentabilität und Risiko der Kapitalanlage sowie dafür erforderliche Maßnahmen zur Erfüllung von Berichtspflichten (Umsetzung der technischen Regulierungsstandards, erforderliche Daten) werden derzeit im Rahmen eines Projekts geprüft. Auf dieser Grundlage wird die BPF entscheiden, ob und ggf. ab wann sie künftig nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen berücksichtigen und eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abgeben werden wird.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 5 der Offenlegungsverordnung

Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik finden Sie [hier](#).

Derzeit keine Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Transparenz bei anderen Finanzprodukten gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung)

Die den Finanzprodukten der BPF (Pensionspläne BoschRendit, BoschRendit 2015 und BoschStabil) zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Änderungsverzeichnis

Datum	Änderungen	Verabschiedet durch BPF Vorstand am
März 2021	Ersterstellung	24.02.2021
Januar 2022	Ergänzungen <ul style="list-style-type: none">▪ Selbsteinschätzung der BPF zur Einordnung ihrer Finanzprodukte▪ Hinweis, dass die Veröffentlichung zur Erfüllung gesetzlicher Transparenzpflichten und nicht in werblicher Absicht erfolgt▪ Erklärung gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung▪ Redaktionelle Anpassungen	16.12.2021
Juni 2022	Redaktionelle Anpassung zur Klarstellung, dass nach Einschätzung der BPF Nachhaltigkeitsrisiken keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rendite der Pensionspläne BoschRendit und BoschRendit 2015 haben	25.05.2022
Dezember 2022	Überarbeitung zur Klarstellung, dass es sich bei den zugrundeliegenden Finanzprodukten der BPF nicht um nachhaltige Produkte im Sinne der Verordnungen (EU) handelt	20.12.2022
Dezember 2023	Aktualisierung der Erläuterung, warum die BPF derzeit keine nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt	12.12.2023